

(Abg. Dr. **Schfert**.)

(A) bei der Post 5 Jahre Dienstzeit haben muß, ehe er etatmäßig wird, bei der Eisenbahn aber nur 1 Jahr zu warten braucht, so ist es selbstverständlich, daß die Militär-anwärter sich in größerer Zahl zu den Eisenbahnen drängen. Der Sinn unseres Antrages ist eben der, daß solche Ungleichmäßigkeiten beseitigt werden.

Bezüglich der Vorbildung sagt der Herr Finanzminister, daß innerhalb der Aufgaben des mittleren Beamtentums solche Abstände bestehen, daß einerseits das Matur der neunstufigen Anstalt gefordert werden muß, während im anderen Falle die Volksschulbildung ausreicht. Ja, dann müßten allerdings daraus Konsequenzen auch in der Befoldungsordnung gezogen werden. Das ist aber nicht der Fall. Daß die gleichbenannten und gleichgestellten Beamten doch annähernd gleichwertige Arbeit haben, gerade das denken diese Leute; wie weit mit Recht, das können wir natürlich im einzelnen nicht entscheiden. Man sollte aber doch meinen, daß eine gewisse Übereinstimmung besteht und daß auch gleiche Übelstände in den verschiedenen Ressorts bestehen. Gerade auf diese ist aber der Herr Finanzminister gar nicht eingegangen, z. B. auf den Übelstand, daß Leute 40 und 45 Jahre alt werden, ehe sie die zweite Prüfung machen können. Solche Übelstände sollen in allen Ressorts gleichmäßig beseitigt werden. Bezüglich der Wartezeit verlangen wir natürlich nicht eine

(B) Festlegung auf die Minute und Stunde, aber ich meine, was bei der Post möglich ist, wird auch im Staate möglich sein, wenn Nr. 1 und 2 unseres Antrages angenommen und durchgeführt werden. Es fehlt doch jede Übereinstimmung, wenn früher ein Beamter nach 2 und 3 Jahren ständig werden konnte, während in Zukunft der Beamte 15 oder 19 Jahre warten müßte. Derartige Ungleichheiten zu beseitigen, ist unsere Absicht, und ich meine aus den Worten des Herrn Finanzministers herausgehört zu haben, daß er solche Unstimmigkeiten und Ungleichmäßigkeiten beseitigt wissen will, die nicht begründet sind in der Verschiedenheit der Anforderungen.

Der Herr Finanzminister hat gesagt, der Staat sei nicht um der Beamten willen da, sondern die Beamten um des Staates willen. Das ist auch unsere Auffassung, und gerade weil die Beamten dem Staate dienen sollen, darum wünschen wir das für die Beamten, und indem wir es für die Beamten wünschen, glauben wir dem Staate und seinen Interessen zu dienen.

(Lebhaftes Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Schlußwort zu Punkt 3 der Tagesordnung hat der Herr Abg. Dr. Roth.

Abg. Dr. Roth: Meine sehr geehrten Herren! Als ich vor zwei Jahren in Gemeinschaft mit meinen politischen

Freunden den Antrag auf Neuordnung des gesamten Beamtenrechtes auf neuzeitlicher Grundlage stellte, da konnten wir mit voller Überzeugung darauf hinweisen, daß nicht der Drang nach agitatorischer Betätigung, nicht das Wettrennen um die Gunst der Beamten uns dazu veranlasse, daß vielmehr eine tiefgehende Bewegung die gesamte Beamtenschaft erfaßt habe und daß wir nur das Sprachrohr dieser Bewegung, nur die Interpreten dieser Bestrebungen seien, denen man volle Aufmerksamkeit zu schenken habe, wenn man nicht ähnliche Erfahrungen wie mit der Arbeiterbewegung machen wolle; auch damals habe man die Tragweite dieser Bewegung verkannt und dadurch diese in Bahnen gedrängt, die nunmehr der Regierung unerwünscht und unbequem seien.

Meine Herren! Nach dem Falle des Antrages in der Ersten Ständekammer sind mir und meinen Freunden eine solche Menge von Zuschriften aus allen Kreisen der Beamtenschaft zugegangen,

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

daß wir uns ermuntert fühlen, die Sache nicht ruhen und nicht rasten zu lassen, sondern sie so lange weiter zu verfolgen, bis unser Werk von einem Erfolge gekrönt wird.

Meine Herren! Wohlwollen und Gerechtigkeit, das sind die beiden Pole, zwischen denen sich das berufliche Leben sowohl der Staatsbeamten als auch der Gemeindebeamten bewegt. Wir haben es aber hier nicht sowohl mit den Beziehungen des einzelnen Beamten zu tun, es gilt vielmehr, die gesamten Lebensverhältnisse zweier Berufsstände auf eine rechtlich geordnete Basis zu bringen. So sehr es auch wünschenswert wäre, daß der Geist des Wohlwollens alle diese Rechtsverhältnisse betreffenden Rechtsnormen erwärmend und belebend durchdringe, so muß doch von dem Grundgedanken ausgegangen werden, daß nicht Gunst und Wohlwollen, sondern ausschließlich die rechtliche Ordnung zur Grundlage der Berufsbeziehungen der genannten Stände gemacht werden muß,

(Sehr richtig! bei der Fortschritt. Volkspartei.)

wenn sie sich gedeihlich entwickeln sollen. Meine Herren! „Sicher ist der schmale Weg der Pflicht!“ Dieses Wort aus Schillers „Wallenstein“ hat auch hier seine volle Gültigkeit. Das, meine Herren, ist der Gedankengang, der sich durch die Bestrebungen der Beamtenschaft hindurchzieht, den man wohl nie erfassen, nie begreifen wird, wenn man sich nicht mit Wärme und mit psychologischer Klarheit in